

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 13. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2012) und **Antwort**

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen erhalten in Berlin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Zu 1.: Dem Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) ist zu entnehmen, dass am 31.05.2012 insgesamt 12.043 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten haben.

2. Wie viele Menschen können seit wann rückwirkend erhöhte Ansprüche geltend machen und um welchen Betrag handelt es sich dabei pro Person und insgesamt für Berlin?

Zu 2.: Eine statistische Auswertung in Bezug auf die rückwirkende Geltendmachung der höheren Ansprüche ist nicht vorhanden; die entsprechenden Daten können auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Am 31.05.2012 haben insgesamt 8.012 Personen (Quelle GSI) Anspruch auf Grundleistungen gehabt und kommen folglich in den Genuss der höheren Leistungen im Rahmen der Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Diese können insoweit rückwirkend bis frühestens 01.01.2011 geltend gemacht werden, als Leistungsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind. Sind die zurückliegenden Bescheide bereits bestandskräftig, so sind die höheren Leistungen ab 01.08.2012 zu gewähren.

Antragstellende, die ab 18.07.2012 erstmalig Leistungen beantragt haben, haben von Beginn an Anspruch auf die höheren Leistungen.

Personenkreis	Grundleistung nach § 3 AsylbLG	Grundleistung nach § 3 AsylbLG i. V. m. der Übergangsregelung des BVerfG	Differenz
	pro Monat in €		
Haushaltsvorstände	224,97	346,-	+ 121,03
Haushaltsangehörige ab 18 Jahre	199,40	277,-	+ 77,60
Haushaltsangehörige 15-17 Jahre	199,40	271,-	+ 71,60
Haushaltsangehörige 14 Jahre	178,95	271,-	+ 92,05
Haushaltsangehörige 7-13 Jahre	178,95	238,-	+ 59,05
Haushaltsangehörige 6 Jahre	132,93	238,-	+ 105,07
Haushaltsangehörige bis 5 Jahre	132,93	205,-	+ 72,07

Für Berlin werden die Mehrausgaben auf jährlich 9,3 Millionen € geschätzt, wobei dieser Betrag aufgrund steigender Zugangszahlen und der zum 01.01.2013 anstehenden Erhöhung der Leistungsbeträge anwachsen wird.

3. Wie und vom wem erfahren die Betroffenen von der Möglichkeit zur rückwirkenden Geltendmachung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Zu 3.: Die Betroffenen erfahren von der Möglichkeit zur rückwirkenden Geltendmachung von Leistungen im Falle noch nicht bestandskräftiger Bescheide im Rahmen der Beratung durch die zuständige Leistungsbehörde, staatliche und nichtstaatliche Beratungsstellen oder durch die Medien.

4. Wer trägt die Kosten für den vom Bundesverfassungsgericht angeordneten erhöhten Leistungssatz?

Zu 4.: Die Kosten für die erhöhten Grundleistungen tragen die Länder bzw. Kommunen.

5. Wie werden die Leistungen in den Bezirken ausbezahlt? Gibt es auch Sachleistungen? (Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.)

Zu 5.: Ausweislich der GSI-Statistik am 31.05.2012 haben berlinweit 1.272 Personen ihre Leistungen zumindest zum Teil in Form von Sachleistungen erhalten:

Leistungsbehörde	Grundleistungsempfängerinnen und Grundleistungsempfänger		
	davon mit		
	insgesamt	Sachleistungen	Geldleistungen
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	285	109	282
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	348	63	346
Bezirksamt Lichtenberg	307	106	305
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	333	146	330
Bezirksamt Mitte	758	156	756
Bezirksamt Neukölln	340	50	338
Bezirksamt Pankow	442	182	439
Bezirksamt Reinickendorf	203	47	201
Bezirksamt Spandau	175	46	173
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	239	96	238
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	422	159	419
Bezirksamt Treptow-Köpenick	299	87	298
Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber	3.861	25	3.859

Berlin, den 09. Oktober 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2012)